



Informationen zum Ablauf der Mündlichen Prüfung (Disputation) (Stand August 2023)

Vorbemerkung

Die Promotionsordnung zum Dr.med. / Dr.med.dent. bzw. zum Dr.sc.hum. regelt die mündliche Prüfung als Verteidigung der Dissertation (Disputation).

Bestellung der Prüfer bzw. Prüferinnen

Für die Disputation bestellt der Dekan bzw. die Dekanin zwei habilitierte Prüfer bzw. Prüferinnen. In der Regel werden die Berichtersteller bzw. Berichterstellerinnen der Dissertation bestellt. Der habilitierte Betreuer bzw. die habilitierte Betreuerin der Promotion wird in der Regel als Prüfungsvorsitzender bzw. Prüfungsvorsitzende bestellt (wenn er bzw. sie hauptberuflich an der Universität tätig ist).

Im Fall einer Prüfung auf die Benotung „summa cum laude“ werden drei Prüfer bzw. Prüferinnen bestellt.

Im Fall des Promotionsverfahrens zum Dr.sc.hum. werden drei Prüfer bzw. Prüferinnen bestellt, von denen ein Mitglied im Einvernehmen mit der Fakultät bestellt wird, die dem Promotionsfach neben der Medizinischen Fakultät am nächsten ist. Dieser Prüfer bzw. diese Prüferin soll Mitglied dieser Fakultät sein.

Der oder die Promovierende legt im Einvernehmen mit den Prüfern bzw. den Prüferinnen den Termin und den Ort der Prüfung fest und informiert spätestens 3 Wochen vor dem Termin das Promotionsbüro, damit die Einladung (für die Prüfer bzw. die Prüferinnen mit den Unterlagen) verschickt werden kann.

Das Institut oder die Klinik, in der die Dissertation angefertigt wurde, kündigen (z.B. durch einen Aushang, Veröffentlichung auf der Homepage oder eine Rundmail) den Disputationsvortrag an.

Der oder die Prüfungsvorsitzende übernimmt die Zurücksendung des von allen Prüfern bzw. Prüferinnen vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Protokollblatts.

Organisation

Die Prüfung soll innerhalb von 6 Wochen nach Annahme (Zeitpunkt zum Ende der Promotionsauslage) der Dissertation stattfinden. Sie kann auf Wunsch des oder der Promovierenden auf Deutsch oder Englisch abgehalten werden.

Falls der oder die Promovierende zu dem festgesetzten Prüfungstermin nicht erscheint, gilt die Prüfung als nicht bestanden. Bei unverschuldetem Versäumnis des Prüfungstermins kann ein neuer Termin bestimmt werden.

Die Regelung organisatorischer Details für den Prüfungsablauf (u.a. Hörsaaltechnik) stehen in der Verantwortung des oder der Promovierenden. Es wird empfohlen, vor der Prüfung mit dem oder der Vorsitzenden Kontakt aufzunehmen, um den Ablauf zu besprechen.

In Absprache mit den Prüfern bzw. Prüferinnen ist auf Antrag eine web-basierte Prüfung möglich. In diesem Falle wenden Sie sich bitte an das Promotionsbüro, das Ihnen das entsprechende Antragsformular zusendet.



Ablauf der Prüfung

Während der Disputation stellt der oder die Promovierende zunächst die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse der Dissertation vor (i.d.R. als Power-Point-Präsentation; 30 Minuten – die Promovierenden werden gebeten diese Zeitvorgabe strikt einzuhalten) und verteidigt diese anschließend in der Diskussion mit den Mitgliedern der Prüfungskommission; hierfür sind höchstens 30 Minuten vorgesehen.

Der oder die Promovierende hat über die Methode und die Ergebnisse seiner bzw. ihrer Arbeit, den Stellenwert des Themas der Dissertation und über angrenzende Fragen aus dem Promotionsfach in wissenschaftlich fundierter Weise Rede und Antwort zu stehen und sich mit grundsätzlichen Einwendungen aus den Gutachten und der Mitglieder der Prüfungskommission auseinanderzusetzen.

Die Disputation und die anschließenden Fragen sind im Rahmen der vorhandenen Plätze öffentlich, Fragen dürfen allerdings nur vom Prüfungskomitee gestellt werden.

Im Anschluss zieht sich die Prüfungskommission zur Feststellung „bestanden“ / „nicht bestanden“ bzw. der Note (im Fall der Prüfung auf „summa“ bzw. im Promotionsverfahren zum Dr. sc. hum) zurück.

Feststellung der Note / Protokoll

In der Regel wird mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ benotet. Die Prüfung ist dann bestanden, wenn jeder Prüfer bzw. jede Prüferin die Note „bestanden“ gegeben hat.

Im Promotionsverfahren zum Dr. sc. hum. oder beim Notenvorschlag „summa cum laude“ wird die Prüfung benotet und geht mit 1/3 in die Gesamtnote ein. Hier gibt jeder Prüfer bzw. jede Prüferin eine der folgenden Noten:

- ausgezeichnet (summa cum laude) = 0
- sehr gut (magna cum laude) = 1
- gut (cum laude) = 2
- genügend (rite) = 3

- Die Note „ausgezeichnet“ = 0 kann um 0,3 abgewertet werden.
- Die Note „sehr gut“ = 1 kann um jeweils 0,3 auf- oder abgewertet werden.
- Die Note „gut“ = 2 kann um jeweils 0,3 auf- oder abgewertet werden.
- Die Note „genügend“ = 3 kann durch ein Pluszeichen um 0,3 aufgewertet werden.

Die Einzelnoten werden auf dem vorliegenden Protokollblatt festgehalten. Der oder die Vorsitzende berechnet die Gesamtnote:

Diese ergibt sich aus der doppelt gewichteten Note für die Dissertation und der einfach gewichteten Note für die mündliche Prüfung. Die Gesamtnote lautet:

- bei einem Durchschnitt bis 0,5: summa cum laude (ausgezeichnet),
- bei einem Durchschnitt ab 0,6 bis 1,5: magna cum laude (sehr gut),
- bei einem Durchschnitt ab 1,6 bis 2,5: cum laude (gut),
- bei einem Durchschnitt ab 2,6 bis 3,5: rite (genügend).



Die Gesamtnote „summa cum laude“ (ausgezeichnet) wird nur dann vergeben, wenn

- das arithmetische Mittel der Bewertungsvorschläge der schriftlichen Promotionsleistung kleiner oder gleich 0,5 ist
- die Bewertung der Disputation mindestens die Note 0,5 ergibt, wobei keine der mündlichen Einzelnoten schlechter als „magna cum laude“ (1,3) lauten darf.

Das Protokollblatt muss nach Feststellung der Bewertung von allen zwei bzw. drei Prüfern bzw. Prüferinnen unterschrieben werden.

Prüfungsergebnis / Urkunde

Nach Feststellung der Promotionsnote wird diese dem oder der Promovierenden von dem oder der Vorsitzenden der Prüfungskommission mündlich mitgeteilt.

Nach Vorliegen des Prüfungsprotokolls stellt das Promotionsbüro zunächst eine Druckgenehmigung aus. Erst nach dem Druck der Dissertationsschrift und Veröffentlichung / Abgabe der Pflichtexemplare bei der Universitätsbibliothek, kann die Urkunde vom Promotionsbüro ausgestellt und dem oder der Promovierenden ausgehändigt werden (Dauer mind. 2 Wochen). Erst der Erhalt der Urkunde berechtigt zum Führen des Dokortitels.

Wiederholung

Bei einem Nichtbestehen der mündlichen Prüfung, kann diese in der Regel einmal spätestens nach 12 Monaten wiederholt werden. Wird sie ein zweites Mal nicht bestanden, gilt das Promotionsverfahren als erfolglos beendet.